

1. Geltung:

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2. Angebot, Kaufvertrag, Vertragsabschluss:

Jedes Angebot an einem Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. eines schriftlichen Kaufvertrages. Auch das Absenden der vom Kunden telefonisch bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.

3. Preis:

Alle von uns genannten Preise sind Abholpreise und beinhalten, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen:

Unsere Forderungen sind Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Bei Projektkaufverträgen und bei Sonder- bzw. Maßanfertigungsbestellungen sind 20% Anzahlung (Angeld) vom Kunden zu leisten.

Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen bei Projektkaufverträgen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 6% p.a. zu beanspruchen.

5. Vertragsrücktritt:

Der Kunde hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 10% des Brutto-Angebotes bzw. des Brutto-Kaufvertragsbetrages ohne Angabe von Gründen (§ 909 ABGB) vom Vertrag zurückzutreten. Ebenso besteht für den Kunden innerhalb einer Woche eine schriftliche Rücktrittsmöglichkeit vom Vertragsabschluss, wenn dieser nicht von ihm angebahnt wurde. Bei Annahmeverzug (Pkt. 7.) oder Konkurs des Kunden bzw. Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 10% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen

Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Gerät der Kunde nach Vertragsabschluss unverschuldet in eine finanzielle Notlage und macht uns diese per entsprechenden Dokumentationen glaubhaft, haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages maximal drei Jahre zuzuwarten oder der Aufhebung des Vertrages ohne Schadenersatz von Seiten des in finanzieller Notlage befindlichen Kunden zuzustimmen.

Für bereits ausgelieferte Waren wird von uns eine Endrechnung erstellt, welche mit den bisher geleisteten Zahlungen (Anzahlung, Teilzahlungen) des Kunden gegengerechnet werden.

Diese Restschuld ist binnen vier Wochen vom Kunden zu begleichen.

Entsteht jedoch aus dieser Gegenrechnung ein Guthaben (Überzahlung, Mehrzahlung) des Kunden, wird dieser Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rücktrittsannahme dem Kunden rückerstattet.

Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (§§ 5a ff Konsumentenschutzgesetz) kann der Kunde vom Vertrag innerhalb von 7 Werktagen zurücktreten, wobei Samstage nicht als Werktage zählen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Ware beim Kunden bzw. bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzusenden. Tritt der Kunde gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, hat er die Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen; wurde für den Vertrag ein Kredit abgeschlossen, so hat er überdies die Kosten einer erforderlichen Beglaubigung von Unterschriften sowie die Abgaben (Gebühren) für die Kreditgewährung zu tragen. Bei Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, ist ein Rücktritt nicht möglich.

6. Mahnspesen:

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahnspesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EURO 24,00 - sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EURO 9,00 zu bezahlen. Beide genannten Beträge beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Lieferung, Transport, Annahmeverzug:

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern.

Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf

Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

8. Lieferfristen:

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Wird von einem unserer Lieferanten offensichtlich mangelhafte Ware oder aber auch Ware mit verstecktem Mangel für unseren Kunden ausgeliefert, ist dieses gegen eine saisonbedingt angemessene Nachfrist zu verbessern oder gegen eine einwandfreie Ware auszutauschen.

Schadenersatzansprüche von Seiten des Kunden an uns, begründet durch Baustopp, Eintritt von höherer Gewalt und Nichtbenutzkönnens der Ware sind ausgeschlossen.

9. Montagen:

Werden beim Kunden Montageleistungen erbracht (Folienverlegung, Verrohrungsarbeiten, Pumpenmontagen, etc.) so hat der Kunde den Montageort entsprechend vorzubereiten (z.B. Schutz von empfindlichen Fußböden und Rasenflächen, Glasfronten, etc.), und uns auf besondere Situationen (Lage von vorhandenen bereits eingearbeitete Energie-/Wasser-/Kanalleitungen, etc.) auf der Baustelle hinzuweisen, dies bei sonstigem Verlust seines Schadenersatzanspruches.

Der Kunde hat uns Energie/Wasser auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Zeigt sich vor Montagebeginn, dass die vertraglich vereinbarte Ausführung undurchführbar oder technisch problematisch ist, hat der Kunde in einem für ihm angemessenen Zeitraum für die Herstellung dieses - für unsere fachgerechte Montage - notwendigen Zustandes zu sorgen.

Gegenteilig sind wir berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären ohne dass dem Kunden ein Schadenersatzanspruch oder Anspruch auf Ersatzvornahme zusteht.

Kann die Montage nicht in einem Zuge durchgeführt werden, erfolgt die Lagerung von Materialien und Werkzeug bis zum nächsten Arbeitsinsatz auf Gefahr des Kunden auf der Baustelle.

Elektroanschlüsse sind von einem konzessionierten Elektriker vorzunehmen. Allenfalls von uns vorgenommene Elektroanschlüsse erfolgen nur zu Probezwecken und sind unverzüglich vor der Inbetriebnahme von einem konzessionierten Elektriker zu überprüfen und zu genehmigen.

Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung des Kunden, sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausdrücklich ausgeschlossen. Überdies werden die probeweisen Anschlüsse nicht verrechnet, sodass in diesem Punkt kein Vertrag entsteht.

10. optische Mängel bei Schwimmbadfolien:

Eine vom österreichischen Verband der Schwimmbad- und Saunaindustrie (ÖVS) bereits 1997 herausgebrachte Empfehlung (Nr.: 78.007 Pkt. 3.12) zeichnet wie folgt:

Bei der Verlegung von PVC-Weich-Bahnen, sowohl bei fabrikmäßig fertigen Einhängefolien, als auch von örtlich verlegten gewebeverstärkten Folien kann eine Faltenfreiheit nicht garantiert werden. PVC-Folien zeichnen sich durch Weichheit und hoher Elastizität aus und garantieren damit eine Dichtheit der Schwimmbeckenkonstruktion. Materialbedingt haben PVC-Folien jedoch eine größere Ausdehnung bei Temperaturdifferenzen, wodurch Wellenbildung (Auswölbungen) und Faltenbildungen, insbesondere bei Stufen, Schrägen, Einbauteilen, etc. nicht zu vermeiden sind.

Derartige Wellenbildungen (Auswölbungen) und Faltenbildungen, sowohl horizontal, als auch in jeder sonstigen Richtung, bis ca. 50cm Länge sind zu tolerieren.

Wir garantieren dem Kunden eine sorgfältige Vorbereitung, die Festlegung einer entsprechenden Vorspannung bei der Verlegung der Schwimmbadauskleidung und unser intensives Bemühen, Schwimmbecken faltenfrei auszukleiden.

11. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

12. Geringfügige Leistungsänderungen:

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen, z.B.: bei Anzahl unserer Anfahrten, nicht vereinbarte Nebenarbeiten am Bauwerk bei drohendem Lieferverzug unsererseits, Maßänderungen bedingt durch Naturmaßänderung des Kunden.

13. Schadenersatz:

Sämtliche Schadenersatzansprüche, außer für Personenschäden, sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang.

14. Gewährleistung:

Gewährleistungsansprüche sind im österreichischen Konsumentenschutzgesetz geregelt!

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Die Ware ist nach der Übernahme vom Kunden sofort zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns innerhalb von drei Werktagen nach Übernahme unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

Wird eine solche Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 24 Monate, für unbewegliche Sachen 36 Monate ab Lieferung/Leistung.

15. Produkthaftung:

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

16. Eigentumsvorbehalt / Geltendmachung:

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

17. Zurückbehaltung:

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation - außer in den Fällen der Rückabwicklung - nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mangelbehebung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages berechtigt.

18. Formschriften:

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

19. Rechtswahl, Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien ver-

einbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Bei Verbrauchergeschäft gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 des Konsumentenschutzgesetzes.

20. Datenschutz, Adressänderung und Urhe - berrecht:

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt nur für eine firmeninterne Verwendung gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. In übrigen gilt die Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25.05.2018.

Angebote, Kaufverträge, Lieferscheine und Rechnungen, bzw. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Zudem sind uns die Erstellungskosten für speziell angefertigte Pläne und Zeichnungen in der pauschalierten Höhe von EURO 480,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.